

## 2 **Beschlusstext**

4 Der Diözesanrat bittet Bischof Dr. Gebhard Fürst, nachfolgende Positionen in die Stellungnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum weltweiten synodalen Prozess aufzunehmen:

6 Wir fordern eine Weiterentwicklung der katholischen Weltkirche, in der

- 7 • sich alle Gaben und Charismen voll entfalten können,
- 8 • wir als Christinnen und Christen in der Ebenbildlichkeit Gottes als Menschen in der Welt und im Sinne weltkirchlicher Partnerschaft aktiv gestaltend präsent sind,
- 10 • die menschliche Sexualität im Horizont der Humanwissenschaften neu bewertet und die katholische Sexualmoral weiter entwickelt wird, indem die vielfältigen Lebensformen und Lebenswirklichkeiten anerkannt werden,
- 12 • alle Glieder des Leibes Christi - Apostelinnen und Apostel - gemeinsam unterwegs sind und hierarchische Strukturen aufgebrochen werden, und eine gleichberechtigte Teilhabe, Verantwortung und Entscheidungskompetenz aller Getauften und Geweihten bei der Leitung der Kirche auf allen Ebenen geschaffen werden,
- 14 • die Apostelin der Apostel Maria Magdalena sowie alle anderen Apostelinnen und Frauen in Leitungsfunktionen der jungen Kirche neu in den Blick genommen und nicht weiter verdrängt und verleugnet werden,
- 16 • Frauen zu allen Weiheämtern zugelassen werden, unverzüglich zum Diakonat,
- 18 • alle Weiheämter für zölibatär lebende und verheiratete feminae probatae und viri probati im Hauptberuf und im Zivilberuf offenstehen,
- 20 • bereits formulierte Reformansätze, z.B. der Würzburger Synode, wieder in Erinnerung gerufen werden,
- 22 • in allen Diözesen eine gewählte Laienvertretung eingerichtet ist. Diese kann rechtswirksame Beschlüsse nur im Einvernehmen mit dem Bischof fassen, soweit die besondere Verantwortung des Bischofs reicht,
- 24 • bei anderen weitreichenden Fragen und Entscheidungen hat der Bischof ein Vetorecht gegen die Beschlüsse der gewählten Laienvertretung,
- 26 • gewählte Laienvertretungen bei der Findung und Aufstellung geeigneter Persönlichkeiten für das Bischofsamt mitbestimmen,
- 28 • bei der Besetzung diözesaner Leitungämter, bei Berufungen von Mitgliedern des Domkapitels, des Diözesanverwaltungsrats und des Bistumsverwaltungsrats die Laienvertretung frühzeitig im Verfahren beteiligt wird,
- 30 • eine überdiözesane Verwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet ist und die Bischöfe zur Schaffung eines kurialen Beschwerdemanagements verpflichtet sind,
- 32 • bei der Besetzung vakanter Pfarreien gewählte Laienvertretungen mitbestimmen,
- 34 • bei der Erstellung des Quinquennialberichts durch den Bischof gem. can. 399 CIC eine gewählte Laienvertretung beteiligt wird und die Pastoral der Diözese und das Leitungshandeln der Diözesanleitung evaluiert. Regelungen diese Praxis als disziplinäres Vergehen anzusehen und nicht weiter zumutbar wäre.

## 42 **Begründung**

44 Mit dem „Rottenburger Modell“ praktiziert die Diözese Rottenburg-Stuttgart seit über fünfzig Jahren wegweisend die Mitverantwortung der Gläubigen in der Verantwortung für die Pastoral und Leitung der Kirche. Auf der Grundlage dieser guten Erfahrungen kann die Diözese auch im Blick auf den „Synodalen Weg“ und die Deutsche Bischofskonferenz weiter wegweisende Schritte tun. Die gemeinsame Leitungsverantwortung ist auf Ebene der Kirchengemeinden und der Dekanate satzungsmäßig verwirklicht und auf der Diözesanebene in verschiedenen Aspekten (Rechte des Diözesanrats) verankert. Insofern soll das „Rottenburger Modell“ ekklesiologisch und rechtlich unter Beachtung der dogmatischen und rechtlichen Stellung des Bischofs mit dem Ziel

52 einer Intensivierung der Beteiligung des Diözesanrats an der Leitungsverantwortung der Diözese weiterentwickelt werden.

54 Mit besonderem Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit ist festzuhalten: In der Kirche muss das  
56 Bewusstsein wachsen, dass Christus in die Nachfolge beruft und es deshalb eine Haltung des  
58 Hörens auf die Heilige Geistkraft (Joh 3,8) braucht, in der die Kirche auch für Veränderungen  
60 offenbleibt. Das in den vergangenen Jahrhunderten nicht genutzte Potenzial an Berufungen und  
62 Charismen aller Gläubigen darf nicht länger brach liegen, sondern muss für die Gläubigen  
sichtbar und lebendig werden. Alle Getauften - Frauen, Männer und Diverse - haben „in der  
Ausübung des vielfältigen und geordneten Reichtums ihrer Charismen, ihrer Berufungen, ihrer  
Ämter“ Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi und sind aktive  
Subjekte der Evangelisierung<sup>1</sup> (als Einzelne, als Gesamtheit des Volkes Gottes); ihnen soll der  
Zugang zu den Ämtern – auch den Weiheämtern – eröffnet werden.

64 Wir halten eine Kirche für zukunftsfähig, in der alle einander wertschätzend und respektierend –  
66 Junge und Alte, Kranke und Gesunde, Zupackende und Ängstliche, Tüchtige und Müde -  
miteinander von der Heiligen Geistkraft geleitet unterwegs sind, um in Verantwortung füreinander  
den Reichtum des Evangeliums zu verdeutlichen, zu zeigen und zu leben, damit die Welt für alle  
68 schöner und bewohnbarer wird. Für uns ist der wertschätzende Umgang Jesu mit Frauen der  
Maßstab für die Kirche im Umgang mit Frauen. Die revolutionäre Haltung Jesu Frauen gegenüber  
steht im krassen Widerspruch zur derzeitigen klerikalen und hierarchischen Männer-dominanz.

70

72

Rottenburg/Stuttgart, 26. November 2021

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorbereitungsdokument „Für eine synodale Kirche ...“ Nr. 12